RUNDSCHREIBEN

INFORMATION SPORTBEREICH HOOPERS

Zusammenfassung Ergänzungen zur PO 2023 veröffentlicht vom Ausschuss

Stand: 12.6.2025

1. VDH Prüfungsordnung Hoopers 1.1.2023 Punkt 4.3 (Ergänzung)

Ergänzung (fettgedruckter Text):

4.3 Start von ausländischen Sportlern
Hunde, die ständig im ausländischen Besitz stehen und in Deutschland an einer VDH-geschützten Hoopers-Prüfung teilnehmen, brauchen eine VDH Turnierkarte Hoopers. Der Hund muss identifizierbar sein (Tätowierung oder Chip). Für den Hund muss eine gültige Haftpflichtversicherung bestehen. Ausländische Starter beginnen in der Klasse H1 und können entsprechend der Qualifikationen laut Turnierkarte aufsteigen.
Ausländische Starter, die den FCI Verbänden angehören, die bereits die VDH Prüfungsordnung übernommen haben (ENCI und ÖKV), dürfen in der Klasse starten, für die sie sich bereits in ihrem FCI Verband qualifiziert haben. Der Nachweis ist über eine Leistungskarte/Leistungsheft zu erbringen. Dies gilt auch für weitere FCI-Verbände, die in Zukunft die VDH Prüfungsordnung übernehmen.

2. Punkt 17.2 (redaktionelle Änderung)

Bisheriger Wortlaut:
17.2 Fehlerpunkte / Bewertung Parcourslauf – Ohne Bewertung
Training/Üben im Parcours mehr als 3 Geräte

Neuer Wortlaut:
17.2 Fehlerpunkte / Bewertung Parcourslauf – Ohne Bewertung
Training/Üben im Parcours ab dem 3.Gerät

3. Auslandsergebnisse

Auslandsergebnisse werden ab dem 01.07.2025 gemäß der jährlich veröffentlichten Länderliste anerkannt. Hierfür ist eine vollständig ausgefüllte Bescheinigung erforderlich.

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. · Westfalendamm 174 · 44141 Dortmund
Telefon +49 (0) 231 565 00-0 · Telefax +49 (0) 231 592 440 · E-Mail: info@vdh.de · www.vdh.de

4. VDH Prüfungsordnung Hoopers 1.1.2023 Punkt 10 (Ergänzung)

Ergänzung (fettgedruckter Text):

10. Eintragung in Leistungsnachweise
Für jedes Team (dies gilt gleichermaßen für ausländischen Starter) das zu einem Turnier gemäß der VDH PO-Hoopers gemeldet wird, ist bei der Meldung am Tage eine Hoopers-Turnierkarte (Download über www.vdh.de) vorzulegen, in welche die Prüfungsergebnisse eingetragen werden.
Auf Antrag von FCI untergeordneten Verbänden anderer Länder kann der Nachweis der Prüfungsergebnisse in Formulare zur Bestätigung der Auslandsergebnisse eingetragen werden.

VDH Ausschuss Hoopers, 12.06.2025

Marion Buck
VDH Obfrau für Hoopers

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V. · Westfalendamm 174 · 44141 Dortmund
Telefon +49 (0) 231 565 00-0 · Telefax +49 (0) 231 592 440 · E-Mail: info@vdh.de · www.vdh.de